Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 118/2024 vom 05.12.2024		BÜRGERMEISTERAMT		
Sitzung des	GR			
am	18.12.2024			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Kreditermächtigung der Verwaltung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Kreditermächtigungen gemäß den Haushaltssatzungen in Anspruch zu nehmen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

☐ wie Beschlussvorschlag

☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

☐ wie Beschlussvorschlag

☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Kusterdingen gestaltet sich durch die erheblichen finanziellen Belastungen, unter anderem durch die beiden Großprojekte „Neubau Feuerwehrhaus“ und „Neubau Kindergarten“ als schwierig. Um auch kurzfristig unsere Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können und um die Mindestliquidität von ca. 500.000 € gewährleisten zu können, sollte die Verwaltung in die Lage versetzt werden Kredite auch kurzfristig aufzunehmen.

Daher soll der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigen die Kreditermächtigungen gemäß den Haushaltssatzungen in Anspruch nehmen zu können.
Bei Kreditbedarf sollen mindestens drei Banken/Finanzierungsmöglichkeiten angeschrieben und um ein Angebot gebeten werden. Ferner wird immer die Möglichkeit geprüft, ob der Zinsgünstige Investitionskredit in Anspruch genommen werden kann. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die Kreditaufnahme informiert.
Aktuell hat die Gemeinde Kusterdingen lediglich einen Kredit in Höhe von 3,5 Mio. Euro aufgenommen.

Hahn

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€

- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE €
- Deckung durch